

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2022

Montag, den 04.07.2022

Nummer 977

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 33. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 12.07.2022	2
Tagesordnung für die 07. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.07.2022	2
Bekanntgabe der in der 32. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 21.06.2022 gefassten Beschlüsse	3
Bekanntgabe der in der 31. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 31.05.2022 gefassten Beschlüsse	6
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 30. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.06.2022 gefassten Beschlüsse	8
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 29. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.06.2022 gefassten Beschlüsse	9
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan Nr. 3 „1000-Mann-Lager“	10
Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Hoyerswerda „Scadoer Straße“	10
Öffentliche Zustellung	11
Bekanntmachung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021	12
Bekanntmachung der Breitband Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021	12
Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021	13
Überwachung und Bekämpfung der rindenbrütenden Schadinsekten an Fichte und Kiefer im Privat- und Körperschaftswald im Landkreis Bautzen	13
Informationen / Informacije	
Errichtung von temporären Wildabwehr-Zäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)	14
Gastfamilien gesucht	15

Einladung zur 33. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 12.07.2022, um 17:00 Uhr im León-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Tagesordnung für die 33. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 12.07.2022

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschrift der 32. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 21.06.2022
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 6 Bericht "10 Jahre Bilanz" des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e.V.
Vortragende: Geschäftsführerin Frau Kathrin Winkler
- 7 Vollzug des § 48 (2) Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)
BV0654-I-22
- 8 Überörtliche Prüfung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Haushaltsjahre 2013 bis 2019
BV0656-I-22
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hoyerswerda zum 31.12.2014
BV0632-I-22
- 10 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. S3 „Am Koselbruchweg“
(Aufstellungs- und Billigungsbeschluss)
BV0646-I-22
- 11 Neubau einer Drei-Feld-Sporthalle mit Zuschauerfunktion am Standort der neuen Oberschule
Claus-von-Stauffenberg-Straße 40, 02977 Hoyerswerda
Los 306 - Dachabdichtungsarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.21/22/15-VOB
BV0664-I-22
- 12 Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (ZIZ)
Hier: Umsetzung der Maßnahme "Koordinierungsstelle Zentrenentwicklung"
BV0667-I-22
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur 07. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am Dienstag, dem 12.07.2022, um 16:30 Uhr im León-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 07. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.07.2022

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Deckschichtererneuerung Groß Neida, 02977 Hoyerswerda
Tiefbauleistung; Vergabe-Nr. I/60.31/22/25-VOB
BV0668-I-22
- 3 Neubau einer Drei-Feld-Sporthalle mit Zuschauerfunktion am Standort der neuen Oberschule
Claus-von-Stauffenberg-Straße 40, 02977 Hoyerswerda
Los 308 - Außenputz; Vergabe-Nr. I/60.21/22/21-VOB
BV0669-I-22
- 4 Erneuerung historischer Gehweg Bahnhofsallee in 02977 Hoyerswerda
Straßenbau; Vergabe-Nr. I/60.31/22/24-VOB
BV0...-I-22
- 5 Zustimmung zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen für das Bauvorhaben Neubau Arztpraxis und Wohnhaus in der Schulstraße
BV0670-I-22

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der in der 32. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 21.06.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0665-I-22/418/32.

Der Stadtrat beschloss:

Die „Konrad-Zuse-Plakette“ wird im Jahr 2022 verliehen an:

Frau Dr. phil. habil. Ursula Spranger-Göhler.

Beschluss-Nr.: 0627-I-22/419/32.

Der Stadtrat beschloss die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinie über die Ehrung von Persönlichkeiten und Organisationen in der Stadt Hoyerswerda sowie die Würdigung von Geburtstagen und persönlichen Jubiläen.

Beschluss-Nr.: 0628-I-22/420/32.

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief Herrn Karsten Reichelt als Vertreter des Konrad Zuse Forum Hoyerswerda e.V im Kuratorium – Verleihung "Konrad-Zuse-Plakette" (Beschluss-Nr. 0340-I-21/228/17. vom 23.02.2021) zum 21.06.2022 ab.

2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda wählte zum 22.06.2022 den / die Leiter(in) des ZCOM in das Kuratorium – Verleihung "Konrad-Zuse-Plakette".

Beschluss-Nr.: 0629-I-22/421/32.

Der Stadtrat beauftragte den Oberbürgermeister:

1. Nach dem Ausscheiden von Herrn Falk Brandt, als Aufsichtsratsmitglied der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum 31.05.2022 wird als Nachfolger im Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH durch den Oberbürgermeister gemäß § 7 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH folgende Vertreterin der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH für die verbleibende Dauer der Wahlperiode zum 21.06.2022 entsandt: Frau Anke Preuß (Geschäftsführer/in SWH).

2. Frau Anke Preuß wird widerruflich durch den Stadtrat als Aufsichtsratsmitglied der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum 21.06.2022 bestimmt.

Beschluss-Nr.: 0633-I-22/422/32.

1. Nach dem Ausscheiden von Herrn Falk Brandt als Aufsichtsratsmitglied der Lausitzwerk GmbH zum 31.05.2022 wurde als Nachfolger durch die Gesellschafterin Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH) gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages folgendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Lausitzwerk GmbH vorgeschlagen, das gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages Organmitglied des Gesellschafters (Mitglied des Aufsichtsrates VBH) ist:

Frau Anke Preuß (Geschäftsführer/in SWH).

2. Das Aufsichtsratsmitglied wurde widerruflich durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Lausitzwerk GmbH zum 21.06.2022 bestimmt.

Beschluss-Nr.: 0634-I-22/423/32.

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief Herrn Falk Brandt als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Stadtentwicklung (Beschluss-Nr. 0051-I-19/31/02. vom 24.09.2019) zum 31.05.2022 ab.

2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 12 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda als sachkundigen Einwohner mit Wirkung vom 01.07.2022 in den Ausschuss für Stadtentwicklung: Frau Preuß (Geschäftsführer/in der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH).

Beschluss-Nr.: 0635-I-22/424/32.

1) Der Stadtrat beschloss die in den Anlagen 1 bis 6 beigefügten Prioritätenlisten des Bürgerhaushaltes Hoyerswerda für das Jahr 2022 für die Kernstadt sowie für die fünf Ortsteile.

2) Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nach den rechtlichen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Regelungen zu veranlassen.

3) Bei der Umsetzung entstehende Kostenüberschreitungen gehen zu Lasten der Mittel des Bürgerhaushaltes 2023 der Kernstadt bzw. des jeweiligen Ortsteils.

Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerhaushaltes 2022 werden zum Budget des Bürgerhaushaltes 2023 der Kernstadt bzw. des jeweiligen Ortsteils übertragen und erhöhen dieses entsprechend.

4) Über die Umsetzung der Maßnahmen wird der Stadtrat im Rahmen seiner Sitzungen informiert.

Beschluss-Nr.: 0660-I-22/425/32.

Der Stadtrat beschloss:

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D3 „Am Adler“ wird beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0599-I-22/426/32.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „1000-Mann-Lager“ wird beschlossen.

2. Der Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „1000-Mann-Lager“ i. d. F. vom Mai 2022 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0642-I-22/427/32.

Der Stadtrat beschloss:

1. Im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wird ein Zentrenbeirat gebildet.

2. Der Zentrenbeirat setzt sich zusammen aus:

1 Vertreter/in Marketingverein Familienregion HOY e.V.

1 Vertreter/in Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH

1 Vertreter/in Lausitz-Center Hoyerswerda

1 Vertreter/in Gewerbering Stadtzukunft e.V.

1 Vertreter/in Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH

1 Vertreter/in ZCOM Zuse-Computer-Museum

1 Vertreter/in Kulturfabrik Hoyerswerda e.V.

1 Vertreter/in Initiative Mitmachstadt Hoyerswerda

1 Vertreter/in RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V.

2 Vertreter/in Stadt Hoyerswerda

6 von den Fraktionen des Stadtrates Hoyerswerda benannte Vertreter/in

1 Vertreter/in Jugendstadtrat Hoyerswerda

Summe: 18 Mitglieder + 2 Zentrenmanager/innen als ständige Gäste

Beschluss-Nr.: 0643a-I-22/428/32.

Der Stadtrat Hoyerswerda beschloss die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Lausitzer Seenland“ für die EU-Förderperiode 2023 - 2027.

Beschluss-Nr.: 0652-I-22/429/32.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Auftrag für Verpflegungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda wird für den Zeitraum ab dem 29.08.2022 bis 31.08.2027 an folgendes Unternehmen vergeben:

Los 2:

Oberschule und Gymnasien der Stadt Hoyerswerda - Lieferung und Versorgung von 1 Oberschule und 2 Gymnasien mit Mittagessen durch Cook & Hold-Verfahren

Bietergemeinschaft Saxonía Ost GmbH, 02977 Hoyerswerda /

Saxonía Ost GmbH & Co.KG, 04178 Leipzig /

Prell Dienstleistungen GmbH, Nardter Weg 3, 02977 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0636-I-22/430/32.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 307 – Außenfenster, Außentüren - Metall für die Baumaßnahme „Neubau einer Drei-Feld-Sporthalle mit Zuschauerfunktion am Standort der neuen Oberschule“, deren Realisierung für die Zeit vom 11.07. bis 23.12.2022 vorgesehen sind, werden vergeben an die Buckenauer Elektromechanik und Metallbau GmbH, A.-Bebel-Str. 2, 02977 Hoyerswerda.

2. Bei notwendigen Auftragserweiterungen ist der Stadtrat ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0650-I-22/431/32.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Auftrag zur Erneuerung des Videoübertragungssystems des KVM-Netzwerkes der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen, deren Ausführung im III. Quartal 2022 vorgesehen ist, wird vergeben an das Unternehmen PROFI Engineering Systems AG in 09116 Chemnitz.

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0651-I-22/432/32.

Der Stadtrat beschloss:

Die 4. Grundschule Hoyerswerda "Lindenschule" in Hoyerswerda, erhält ab dem Schuljahr 2022/2023 den Namen Grundschule "Lindenschule".

Beschluss-Nr.: 0638-II-22/433/32.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte 2. Änderung des Betreibervertrages „Bürgerzentrum Braugasse 1“ als Neufassung zwischen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda und dem KulturFabrik Hoyerswerda e. V. laut Anlage 1 zu unterzeichnen.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese erforderlich werden und den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

3. Ziffer 2 gilt auch für eine erforderlich werdende Anpassung des Betreibervertrages bezüglich der Miete zum 01.01.2023 aufgrund der Änderungen des Umsatzsteuerrechtes. Hierfür bedarf es wegen der gesetzlichen Vorgaben keiner separaten Beschlussfassung durch den Stadtrat. Dieser ist über die Anpassung des Betreibervertrages im Rahmen einer Mitteilungsvorlage zu informieren.

4. Zur Finanzierung der im Jahr 2022 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 24.190,80 € überplanmäßige Aufwendungen.

4.1 Überplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
28100000.43180603	Betriebskostenzuschuss KulturFabrik Hoyerswerda e.V. (Betreibung Objekt)	5.253,28 €
28100000.43180604	Betriebskostenzuschuss KulturFabrik Hoyerswerda e.V. (Miete)	18.937,52 €
	Gesamt:	24.190,80 €

4.2 Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen gemäß Ziffer 4.1. wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
36600000.43181901	Zuschuss leistungsübergreifender Projekte (§§11-14, 16 SGB VIII)	24.190,80 €

5. Die Einordnung der benötigten Mittel für die Jahre ab 2023 hat im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 ff. zu erfolgen.

Beschluss-Nr.: 0640a-II-22/434/32.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der in der 31. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 31.05.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Gründung der Wohnungsdienstleistungsgesellschaft mbH Hoyerswerda als 100%ige Tochter der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda wird zugestimmt.
 2. Dem Gesellschaftsvertrag der Wohnungsdienstleistungsgesellschaft mbH Hoyerswerda gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.
 3. Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen bzw. zu veranlassen.
 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Endfassung der Verträge/der Beschlüsse redaktionelle, formelle, orthografische und sonstige Änderungen, die keinen Einfluss auf den wesentlichen Inhalt haben oder zur Behebung von Beanstandungen des Notars, der Rechtsaufsichtsbehörde oder des Handelsregisters erforderlich sind, vorzunehmen.
- Beschluss-Nr.: 0602-I-22/408/31.

Der Stadtrat beschloss:

Die Stadt Hoyerswerda tritt dem Verein Auf den Spuren des KRABAT - Verein zur regionalen Entwicklung in der zweisprachigen Lausitz e.V. (kurz: KRABAT e. V.) als ordentliches Mitglied bei.

Beschluss-Nr.: 0620-I-22/409/31.

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 7 Abs. 5 und 7 des Gesellschaftsvertrages der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH wird Herr Falk Brandt als Vertreter der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH als Aufsichtsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH mit Ablauf des 31.05.2022 abberufen.
 2. Die Abberufung von Herrn Falk Brandt aus dem Aufsichtsrat der Lausitzwerk GmbH erfolgt gemäß § 7 Abs. 6 und 8 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzwerk GmbH durch Beschluss der Gesellschafterversammlung mit Ablauf des 31.05.2022.
- Beschluss-Nr.: 0631-I-22/410/31.

Der Stadtrat beschloss:

Zu den innerhalb der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf des Bebauungsplan Nr. 30 „Scadoer Straße“ wird die Abwägung lt. Abwägungsprotokoll Anl. 1 als Gesamtabwägung beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0608-I-22/411/31.

Der Stadtrat beschloss:

Der Bebauungsplan Nr. 30 „Scadoer Straße“ i. d. F. vom April 2022 wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0610-I-22/412/31.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Beschluss (0254-I-16/147/18.) über die Ergänzung des Maßnahmekonzeptes für das SOP-Gebiet (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“ um die Maßnahme „Sanierung Bahnhof Hoyerswerda“ vom 23.02.2016 wird aufgehoben. Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
 2. Der Beschluss bezüglich der Überleitung der Maßnahmevereinbarung „Sanierung Bahnhof Hoyerswerda“ an Herrn Glausch vom 29.09.2020 (0238-I-20/158/12.) wird aufgehoben.
- Beschluss-Nr.: 0617-I-22/413/31.

Der Stadtrat beschloss:

1. die mit Beschluss vom 27.03.2018 (0657a-I-18/426/41.) ergänzte Maßnahme „Gehweg Bahnhofsallee“ soll im Jahr 2022 erfolgen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

2. zur Finanzierung der Auszahlungen nach Ziffer 1 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 179.833,32 €.

2.1. Überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
51101004.09612000	Gehweg Bahnhofsallee	179.833,32 €

2.2 Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen gemäß Ziffer 2.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
51101004.27510001.05112	Sonstige Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen vom Land für Gehweg Bahnhofsallee	101.333,32 €
51101004.00380000.05110	Investitionskostenzuschuss für die Maßnahme Bahnhof	78.500,00 €
	Gesamtsumme:	179.833,32 €

Beschluss-Nr.: 0619-I-22/414/31.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat den folgenden Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt und nicht beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die im Antrag durch die CDU-Fraktion ausgearbeitete und mit der Verwaltung abgestimmte Sportförderrichtlinie, stimmt außer dem neuen hinzuzufügenden Punkt 4.7 in allen Punkten überein. Daher beantragen wir unter dem neuen Punkt 4.7 in die Sportförderrichtlinie aufzunehmen:

Zuschuss Geschäftsstelle des Sportbundes Lausitzer Seenlandes – Hoyerswerda e. V.

Die Stadt Hoyerswerda gewährt einen Zuschuss für die Finanzierung der Geschäftsstelle des Sportbundes Lausitzer Seenland – Hoyerswerda e. V. zur Sicherung des Geschäftsbetriebes inklusive geltender Mehrwertsteuer. In diesem ist die Geschäftsstelle als Ansprechpartner für folgende Tätigkeiten verantwortlich:

- Vergabe von Trainings- und Wettkampfzeiten in den Sportstätten der Stadt Hoyerswerda, inkl. Vertragsmanagement und Schlüsselmanagement
- Fördertechnische Beratung der Vereine im Zusammenhang dieser Richtlinie
- Pflege und Aktualisierung der Stammdaten für Sportanlagen für die Stadt
- Beratung der Stadt bei Fragen der Sportförderung und Sportstättenentwicklung

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Stadt Hoyerswerda. Grundlage bildet der Zuwendungsvertrag vom 23.01.2002.

2. Mit dem Sportbund Lausitzer Seenland einen neuen Zuwendungsvertrag ab dem 01.01.2023 zu schließen der regelt, dass der Sportbund Lausitzer Seenland die Aufgaben gemäß Sportförderrichtlinie für die Stadt wahrnimmt und dafür einen Zuschuss für die Geschäftsstelle inklusive geltender Mehrwertsteuer erhält.

3. In der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2023 ist ein Mindestbetrag von 30.000 € für die Projektförderung des Kindersports (gem. Punkt 4.4 der Sportförderrichtlinie) und 40.000 € für den Zuschuss an die Geschäftsstelle des Sportbundes Lausitzer Seenland einzustellen.

Beschluss-Nr.: 0644-2-22/415/31.

Der Stadtrat beschloss:

die Neufassung der Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Hoyerswerda gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 0513a-II-22/416/31.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufhebung des Beschlusses vom 22.02.2022 mit der Beschluss-Nr. 0565-II-22/390/28.
2. Trotz der Tatsache, dass sich die Stadt in der Haushaltskonsolidierung befindet, die Fortsetzung des Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) 2021-2027.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Förderung eines Übergangs-GIHK auf der Grundlage des Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) 2014-2021 mit den darin benannten Maßnahmen sowie Förderbedarfen bei den Bewilligungsstellen des Freistaates Sachsen zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Förderung eines Voll-GIHK (2021-2027) in Orientierung an das Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (GIHK) 2014-2021 bei den Bewilligungsstellen des Freistaates Sachsen zu stellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des Vorliegens des Rahmenbewilligungsbescheids für das ESF-Fördergebiet die Anträge zur Förderung der Einzelmaßnahmen gemäß Konzeption und Kosten- und Finanzierungsplan des GIHK zu stellen.
6. Zur Finanzierung der im Jahr 2022 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 194.796€ überplanmäßige Aufwendungen.

6.1. Überplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
51101003.43182901	Zuschuss für Projekte Nachhaltige soziale Stadtentwicklung	194.796€

6.2. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen gemäß Ziffer 5.1. wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
51101003.31411903	Zuweisungen vom Land für Stadtumbau – ESF-Förderung	163.330 €
51101003.42712006	Planungsleistungen Handlungskonzept ESF	10.000 €
36600000.43181901	Zuschuss für leistungsübergreifende Projekte (§§11-14, 16 SGB VIII)	6.716 €
51101003.34889901	Übernahme Eigenanteile durch Projekt-Träger	14.750 €
	Gesamtsumme:	194.796 €

7. Die Einordnung der benötigten Mittel nach den Ziffern 2. und 3. Für die Jahre 2023 bis 2027 hat im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 zu erfolgen.

8. Die Umsetzung der Punkte 2. bis 7. werden unter den Vorbehalt positiver Zuwendungsbescheide gestellt. Beschluss-Nr.: 0603a-II-22/417/31.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 30. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.06.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Folgende, in der Anlage aufgeführten Wege und Plätze werden nachträglich als Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze bzw. als Öffentliche Feld- und Waldwege in das Bestandsverzeichnis der Stadt Hoyerswerda entsprechend § 53 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 54 SächsStrG aufgenommen.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragungsverfügungen sowie die Bestandsblätter dieser Wege und Plätze für 6 Monate zur öffentlichen Einsichtnahme auszulegen.
- Beschluss-Nr.: 0611-I-22/83/TA/30.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Der Auftrag zur Reinigung der Straßenabläufe mit Hochdruckstrahlverfahren im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda einschließlich aller Ortsteile ab dem 24.10.2022 mit jährlicher Verlängerungsoption

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

bis einschließlich 31.12.2024 wird vergeben an das Unternehmen von Altenburg GmbH in 31303 Burgdorf.

2. Sofern notwendige Auftrags Erweiterungen 10 Prozent des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0639-I-22/84/TA/30.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen zur Erarbeitung des Gesamtstädtischen und regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzeptes, deren Realisierung für die Zeit von Juni 2022 bis Juni 2024 vorgesehen sind, werden vergeben an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Büro Leipzig, Anna-Kuhnnow-Straße 20, 04317 Leipzig.

2. Die optionale Leistung Demographische Tiefenanalyse inkl. kleinräumiger Bevölkerungsprognose in Höhe von 8.496,60 € (brutto) wird mitbeauftragt.

3. Bei notwendigen Auftrags Erweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0647-I-22/85/TA/30.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 29. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.06.2022 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Der Auftrag zur Lieferung und Montage von digitalen Tafeln für die Grundschule „Handrij Zejler“ und das Lessing-Gymnasium, deren Ausführung in der Zeit vom 01.08.2022 bis 19.08.2022 geplant ist, wird vergeben an das Unternehmen EDV und Büro 2000 in 15848 Beeskow.

2. Sofern notwendige Auftrags Erweiterungen 10 % des vergebenen Auftragswertes übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0621-I-22/34/VwA/29.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Der Auftrag zur Lieferung und Installation von PC's und Monitoren für Schulen der Stadt Hoyerswerda in 02977 Hoyerswerda, hier: Grundschule „Handrij Zejler“, Grundschule „Lindenschule“, Lessing-Gymnasium und Oberschule Hoyerswerda, deren Ausführung in der Zeit vom 01.08.2022 bis 19.08.2022 geplant ist, wird vergeben an das Unternehmen CNS Systemhaus Hoyerswerda GmbH, 02977 Hoyerswerda.

2. Sofern notwendige Auftrags Erweiterungen 10 % des vergebenen Auftragswertes übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0625-I-22/35/VwA/29.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Der Auftrag zur Lieferung und Montage von digitalen Tafeln für Grundschulen der Stadt Hoyerswerda in 02977 Hoyerswerda, hier: Grundschule „Lindenschule“, Grundschule „An der Elster“ und Grundschule „Am Park“, deren Ausführung in der Zeit vom 01.08.2022 bis 19.08.2022 geplant ist, wird vergeben an das Unternehmen CNS Systemhaus Hoyerswerda GmbH, 02977 Hoyerswerda.

2. Sofern notwendige Auftrags Erweiterungen 10 % des vergebenen Auftragswertes übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0626-I-22/36/VwA/29.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Die Reinigungsleistungen für die Grundschule einschließlich Sporthalle "Handrij Zejler", Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda werden für den Zeitraum 22.08.2022 bis 03.07.2026 vergeben an die Bunnanberg GmbH, 01683 Nossen.

2. Sofern notwendige Auftrags Erweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0637-I-22/37/VwA/29.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Die Rahmenvereinbarung über die Nutzung eines Dienstrad-Leasings für die tariflich Beschäftigten der Stadt Hoyerswerda in 02977 Hoyerswerda, deren Vertragszeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2026 geplant ist, wird vergeben an Bietergemeinschaft

AGL Activ Services GmbH, Georgstraße 42, 30159 Hannover
eurorad Deutschland GmbH, Longericher Straße 2, 50739 Köln.

2. Sofern notwendige Auftragsrweiterungen 10 % des vergebenen Auftragswertes übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0649-I-22/38/VwA/29.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan Nr. 3 „1000-Mann-Lager“

hier: öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 21.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „1000-Mann-Lager“ in der Fassung vom Januar 2022, einschließlich der Begründung liegt

vom 11.07. bis einschließlich 09.08.2022

im Alten Rathaus Hoyerswerda, Markt 1, Zimmer 3.16 (2. OG) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die zur Erstellung des Planentwurfes verwendete DIN 4109 (Vorschriften zum Schallschutz) ist im Alten Rathaus, Fachgruppe Stadtplanung einsehbar.

Parallel finden Sie den Planentwurf auf <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen.

Das Planverfahren wird auf Grundlage § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geführt. Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a, die Angaben welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a und § 10a BauGB wird verzichtet.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Hoyerswerda „Scadoer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat den Bebauungsplan Nr. 30 „Scadoer Straße“ in der Fassung vom April 2022 in der öffentlichen Sitzung am 31.05.2022 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, einschließlich Begründung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt. Jedermann kann dort während der Dienstzeiten in den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda unter <https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/> einsehbar.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 04.07.2022

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, FB Innerer Service und Finanzen, Fachgruppe Kasse, Steuern, Vollstreckung, Salomon-Gottlob-Frentzel-Str. 1, Zimmer 1.38 in 02977 Hoyerswerda bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/ Sitz
11.03.2022	99/21-0310-25	Krueakham, Tunyapitchanun	unbekannt verzogen ins Ausland
23.05.2022	04/20-1079-70	Opiola, Mariusz	Güterbahnhofstr. 6 01454 Radeberg
06.04.2022	04/19-9276-72	Ritzer, Sarah	Ferdinand-v.-Schill-Str. 9 02977 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

06.04.2022	04/00-0012-16	Ladewig, Heidi	Pestalozzistr. 2d 02977 Hoyerswerda
09.06.2022	00/00-0205-87	Kasper, Doris	unbekannt verzogen in die Schweiz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Zur Beachtung! Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter 03571/ 457223 zwecks Abstimmung eines Termins.

Bekanntmachung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021

Die Geschäftsführung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2021 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss im Einklang mit dem Lagebericht bzw. dem Konzernlagebericht stehen.

Für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 15.06.2022

Anke Preuß
Geschäftsführerin

Bekanntmachung der Breitband Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021

Die Geschäftsführung der Breitband Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 24.05.2022

Jan Schulze
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021

Die Geschäftsführung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 14.06.2022

Dirk Rolka
Geschäftsführer

Überwachung und Bekämpfung der rindenbrütenden Schadinsekten an Fichte und Kiefer im Privat- und Körperschaftswald im Landkreis Bautzen



Die seit 2018 verlaufende Massenvermehrung von rindenbrütenden Käferarten hält in den Fichten- und Kiefernbeständen unvermindert an. Sie hat 2021 einen neuen Höchststand erreicht und führte zu der mit Abstand höchsten Schadholzmenge, die durch rindenbrütende Käfer im Landkreis Bautzen jemals verursacht wurde.

Der Zugang an Schadholz selbst in den Wintermonaten ist Besorgnis erregend. Es gibt gegenwärtig keinerlei Anzeichen für das Zusammenbrechen der Massenvermehrung und im Frühjahr ist eine gefährlich hohe Ausgangspopulation an überwinterten Käfern und Larven vorhanden. In Zusammenhang mit den durch die Trockenheit der vergangenen Jahre erheblich vorgeschädigten Waldbeständen ist für das Jahr 2022 mit keiner Entspannung der Waldschutzsituation zu rechnen. Es wird ein erneuter erheblicher Neubefall befürchtet.

Es ergeht daher die **Allgemeinverfügung zur Erfassung- und Bekämpfung von rindenbrütenden Schadinsekten an Fichte und Kiefer im Privat- und Körperschaftswald.**

Die Verfügung hängt an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus aus und ist auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/> eingestellt.

Errichtung von temporären Wildabwehr-Zäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)



LIST Gesellschaft für Verkehrswesen
und ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH

Die Landesdirektion Sachsen hat über öffentliche Bekanntmachung für die LK Görlitz und Bautzen sowie für die LK Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der LH Dresden Allgemeinverfügungen (jeweils vom 19. Januar 2022) zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, Sperrzone I und II erlassen und die Duldungspflicht bzgl. der Errichtung von temporären Wildabwehrzäunungen normiert (siehe Punkt 4. Anordnungen an die Allgemeinheit, Absatz c bzw. d). Die Errichtung/Unterhaltung der Wildschutzzäune liegt im Interesse der Allgemeinheit.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die LIST GmbH beauftragt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Hoyerswerda zur Abwehr der Weiterverbreitung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Wildschutzzäune zu errichten und zu unterhalten.

Folgende Gemarkungen Ihrer Stadt sind betroffen:

Bröthen Flur 4
Forst Neida Flur 1
Hoyerswerda Flur 6
Hoyerswerda Flur 11
Klein Neida Flur 1
Kühnicht Flur 3
Schwarzkollm Flur 9
Schwarzkollm Flur 10
Schwarzkollm Flur 13
Schwarzkollm Flur 14

Der voraussichtliche Zaunverlauf ist auf der beigefügten Karte dargestellt.

Die Arbeiten werden vsl. im Zeitraum ab Juli 2022 bis Oktober 2022 durchgeführt. Dazu werden die Grundstücke durch Beauftragte des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. der LIST GmbH betreten bzw. befahren.

Ein genauer Lageplan, unter Ausweisung der Flurstücknummern und des Zaunverlaufes, kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Hinweisschilder sehen wie folgt aus:



Als Ansprechpartner für Fragen zu den Wildabwehrzäunen bei o.g. Maßnahme des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt steht Ihnen

Frau Katja Heinrich, LIST GmbH
 Telefon: +49 37207 832-962
 Telefax: +49 351 4511784-499
 Hausanschrift: Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen
 E-Mail: beteiligtenmanagement@list.smwa.sachsen.de

zur Verfügung.

Informationen / Informacije

Soweit durch die Errichtung der Wildschutzzäune unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, sind Fragen zum Thema Entschädigung und Entschädigungsanträge an die Landesdirektion Sachsen (E-Mail: Krise.Tierseuche@lds.sachsen.de) zu stellen.

Hainichen, 23.06.2022
LISt GmbH

Gastfamilien gesucht



Die aktuellen politischen Ereignisse - insbesondere der Ukraine-Krieg - in Europa und der Welt zeigen uns, dass auch in einer globalisierten Welt im 21. Jahrhundert gewaltvolle Konflikte und militärische Auseinandersetzungen zwischen Ländern und Kulturen leider weiterhin bittere Realität sind. Umso wichtiger ist es, Möglichkeiten für Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen zu ermöglichen, sich kennenzulernen und sich auszutauschen. Interkultureller Austausch kann in vielfältigen Kontexten stattfinden – einen jungen Menschen aus einer anderen Kultur bei sich aufzunehmen, ist eine davon!

Auch für das Schuljahr 2022/ 2023 möchten wir es wieder jungen Menschen aus Taiwan und Kolumbien ermöglichen, nach Deutschland zu kommen, zur Schule zu gehen, in einer Gastfamilie zu leben und Alltagskultur in Deutschland kennenzulernen. Was wäre dafür geeigneter, als in einer offenen und herzlichen Familie zu leben und die deutsche Alltagskultur kennenzulernen?

Für Julio, Janer und Nicolas aus Kolumbien sowie für Frank, Lena und Eugene aus Taiwan sind wir noch dringend auf der Suche!

Gesucht werden Familien, die sich vorstellen könnten, ein Gastkind ab Ende August / Anfang September 2022 für 6 oder 10 Monate oder als Willkommensfamilie für 1-3 Monate aufzunehmen.

Bei Interesse melden Sie sich per E-Mail unter schueleraustausch@aubiko.de oder telefonisch unter +49 (0) 40 986 725 75.

Informationen zum Verein:

aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation
Stückenstraße 74
22081 Hamburg
Webseite: www.aubiko.de
Facebook: www.facebook.com/aubiko.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.